

## Update Liparische Inseln 2/2026

### An- und Abreise, S.9

Der Gepäckzuschlag bei Siremar wird oft nicht verlangt: Laut Bestimmungen ist für Fußgänger ein Gepäckstück von bis zu 20 kg inklusive, von daher wird gelegentlich (aber nicht immer) bei kleinem Rucksack **und** Koffer ein Gepäckzuschlag von 1 € erhoben.

### Verkehrsmittel / Schiff, S.12

Die Autofähren von Siremar sind nicht mehr generell (wie angegeben um 10-30%) günstiger als die Schnellschiffe von Liberty Lines, sondern in manchen Fällen sogar teurer als die Verbindungen von Liberty Lines. Das liegt daran, dass die Tarife der Schnellschiffe wie beim Stichwort Anreise angegeben um mehrere Euro schwanken, je nachdem ob die Provinz oder der Staat die entsprechende Fahrt finanziert. Die Schwankungsbreite liegt bei bis fast 10 €, z.B. bei der Strecke von Milazzo nach Stromboli zwischen 20 und 29 €.

Die Einreisesteuer (*Contributi di Sbarci*) zwischen den Inseln – also auch von Salina nach Lipari – wird beim Kauf von Schiffstickets nicht mehr erhoben.

### Tour 11 (Gran Cratere auf Vulcano), S.82ff.

Im Kasten "Besondere Hinweise ..." sind **Zeitfenster für die Besteigung** angegeben. Diese beziehen sich auf das Passieren der Ampel beim Aufstieg. Wenn man also im Sommerhalbjahr vor 10:30 die Ampel beim Aufstieg passiert, kann man die Tour noch durchführen und sich z.B. ganz "legal" bis etwa zur Mittagszeit oben aufhalten.

Trotz gegenteiliger Gerüchte gelten die ampelbedingten Einschränkungen zum Krateraufstieg nach wie vor, auch wenn sich viele Wanderer nicht daran halten. Beachten Sie dazu Hinweise vor Ort. Im Internet finden Sie die aktuellsten Vorschriften (außerdem ältere) in der italienischen Originalfassung als pdf-Datei auf der Website der Zivilschutzbehörde INGV:

<https://cme.ingv.it/statodi-attivita-dei-vulcani-eoliani/archivio-documenti-protezione-civile/ordinanze-sindacali-comune-di-lipari>

Für den **Abstieg** gibt es eine Korrektur. Der beschriebene und in der Karte eingezeichnete Stichweg zwischen (2) und (3) ist nicht mehr aktuell bzw. galt nur in Corona-Zeiten. Inzwischen ist dieser Stichweg wie vorher auch verboten und der Auf- und Abstieg führt durchgehend entlang derselben Route.

### Salina; allgemeine Hinweise, S.92

Beachten Sie bei den Busverbindungen, dass bei den Busverbindungen von Santa Marina nach Pollara meistens Umstiege in Malfa nötig sind, weil die meisten Busse direkt von Santa Marina nach Rinella fahren (s.u.).

Seit 2023 werden beim Schiffsticketkauf keine Steuern zwischen den Inseln mehr erhoben, weil Salina zwar weiterhin eigenständige Gemeinden hat, die aber nach gegenseitiger Absprache für Touristen alle dieselben Einreisesteuern erheben (was vor 2023 nicht der Fall war). Also entfällt der bisherige Zuschlag bei Tagestouren von Lipari nach Salina und umgekehrt.

### Tour 15 (Westküstenwanderung Salina), S.104

Die bisherigen Angaben zur Anfahrt mit dem Bus sind zu ungenau bzw. nicht mehr aktuell. Zum Startpunkt, dem Semaforo bei Pollara, gelangen Sie zu der genannten Zeit nur mit einer Umsteige Verbindung in Malfa-Centro oder Malfa-San Lorenzo, vor der Kirche oberhalb von Malfa. Dort müssen Sie 10 oder 60 Minuten auf den Anschlussbus Richtung Pollara warten.

Beachten Sie bei den Fahrplänen die am Wochenende abweichenden Zeiten!

Fahrplan-Download des aktuellen Busfahrplans: [www.trasportisalina.it](http://www.trasportisalina.it)

### **Tour 21 (Stromboli), S.143f.**

Seit im Sommer 2025 der Panoramaweg (*sentiero natura*) wiederhergestellt wurde, darf man gemäß Verordnung von Mai 2025 (ORDINANZA N. 16 del 05-05-2025) wieder wie früher ohne Guide bis zu 290 m hoch gehen (in Ginostra 130 m); bis zu einer Höhe von 400 m mit Guide. Die Vorschrift kann jederzeit geändert werden, beachten Sie die Hinweise vor Ort!

Im Internet finden man die aktuellsten Vorschriften (außerdem ältere) in der italienischen Originalfassung als pdf-Datei auf der Website des Zivilschutzbehörde INGV:

<https://cme.ingv.it/statodi-attivita-dei-vulcani-eoliani/archivio-documenti-protezione-civile/ordinanze-sindacali-comune-di-lipari>

*Kommentar des Autors:* Generell drängt sich der Eindruck auf, dass die Behörden zunehmend vorsichtiger werden und Verbote strenger sind und oft länger gelten als vorher – auch wenn der Vulkan über einen längeren Zeitraum betrachtet nicht unbedingt aktiver ist als vorher. Aber letztlich dient das der Sicherheit aller Beteiligten. Daher sollte man sich unbedingt an die Vorschriften halten - zumal ein Verstoß mit einem Bußgeld in Höhe von rund 500 € geahndet werden kann!